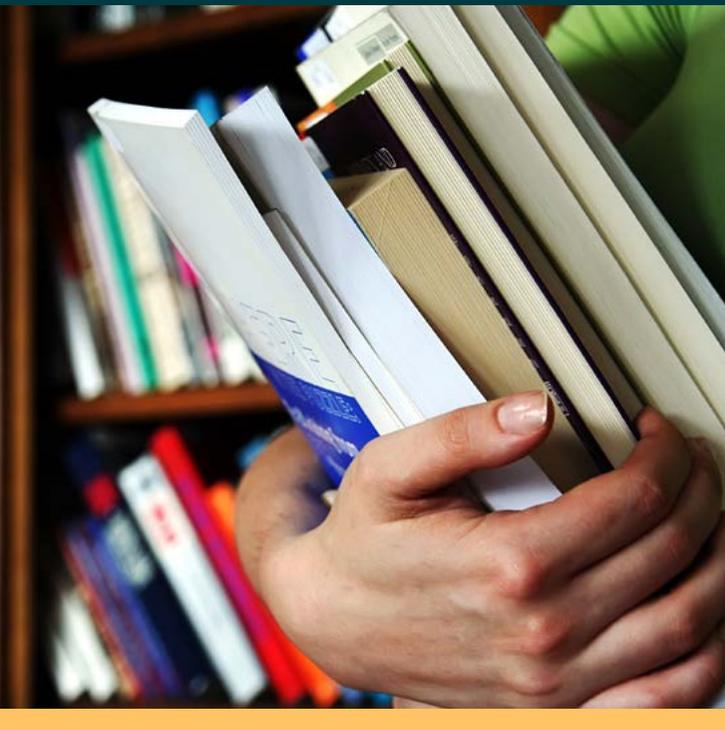


## Stipendienstellen



**WIEN**  
Gudrunstraße 179a  
1100 Wien  
T 01/60 173-0  
F 01/60 173-240  
stip.wien@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen  
in Wien, Niederösterreich  
und dem Burgenland.

**GRAZ**  
Metahofgasse 30  
8020 Graz  
T 0316/81 33 88-0  
F 0316/81 33 88-20  
stip.graz@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen in  
der Steiermark sowie für die  
Expositur der Universität  
für Musik und darstellende  
Kunst Graz in Oberschützen.

**INNSBRUCK**  
Andreas-Hofer-Straße 46  
6020 Innsbruck  
T 0512/57 33 70  
F 0512/57 33 70-16  
stip.ibk@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen  
in den Bundesländern  
Tirol und Vorarlberg.

**KLAGENFURT**  
Nautilusweg 11  
9020 Klagenfurt  
T 0463/51 46 97  
F 0463/51 46 97-19  
stip.klf@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen  
im Bundesland Kärnten.

**LINZ**  
Ferihumerstraße 15  
4040 Linz  
T 0732/66 40 31  
F 0732/66 40 31-10  
stip.linz@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen  
im Bundesland  
Oberösterreich.

**SALZBURG**  
Paris Lodronstraße 2  
5020 Salzburg  
T 0662/84 24 39  
F 0662/84 15 60  
stip.sbg@stbh.gv.at

Für Studierende an  
Bildungseinrichtungen  
im Bundesland Salzburg  
und an der Abteilung  
Musikerziehung des  
"Mozarteums" in Innsbruck.



# Wie finanziere ich mein Studium?

Kurzinformation zum Thema Studienbeihilfe  
für SchülerInnen und MaturantInnen



### IMPRESSUM

Studienbeihilfenbehörde – Öffentlichkeitsarbeit  
Gudrunstraße 179, A-1100 Wien  
T 01/60 173-0, F 01/60 173-200  
FL002 Rev. 05  
Design: Judith Scheikl

## Studieren – ja oder nein?

Nur des fehlenden Geldes wegen sollten Sie nicht daran gehindert werden, zu studieren!

Sollten Ihre Eltern aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sein, Ihr Studium zur Gänze zu finanzieren, haben Sie (bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen) einen Anspruch auf Studienbeihilfe.

Die wesentlichen gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von **Studienbeihilfe** sind:

- Finanzielle Förderungswürdigkeit (Berechnungsbeispiele finden Sie auf unserer Homepage, ein unverbindliches Berechnungsprogramm bietet die AK unter → [www.stipendienrechner.at](http://www.stipendienrechner.at))
- Ordentliches Studium an einer österreichischen Universität, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschule, akkreditierten Privatuniversität oder einem Konservatorium (alle geförderten Bildungseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage – nicht gefördert werden z.B. schulische Ausbildungen, Kollegs, Universitäts- und Fachhochschullehrgänge)
- Studienerfolg (siehe → [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at))



## Wieviel Studienbeihilfe bekomme ich?

Solange Sie Familienbeihilfe beziehen, beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe € 238,- monatlich, für auswärtige Studierende € 442,- monatlich (das sind Studierende, die aus Studiengründen einen Wohnsitz im Gemeindegebiet des Studienortes haben, weil der Wohnsitz der Eltern vom Studienort so weit entfernt ist, dass die tägliche Hin- und Rückfahrt zeitlich nicht mehr zumutbar ist). Später beträgt die höchstmögliche Studienbeihilfe € 475,- monatlich und für auswärtige Studierende € 679,- monatlich.

Die Berechnung der Studienbeihilfe erfolgt, indem von der gesetzlichen Höchststudienbeihilfe

- die **Familienbeihilfe** sowie der **Kinderabsetzbetrag** und
- die zumutbare **errechnete Unterhaltsleistung** der Eltern abgezogen werden.

Sie können zur Studienbeihilfe € 8.000,- (ab 01.01.2015 € 10.000,-) im Kalenderjahr dazuverdienen. Eine Überschreitung der Zuverdienstgrenze führt zu einer Verminderung der Studienbeihilfe.

## Studieren im Ausland

Für Studien, die zur Gänze im EU-Ausland oder in der Schweiz betrieben werden, besteht die Möglichkeit, eine Förderung in Form eines Mobilitätsstipendiums zu bekommen.

## Wie stelle ich einen Antrag?

Die Antragstellung ist einfach und unbürokratisch:

- Online-Antrag auf → [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)  
(Informationen zur Handysignatur auf → [www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at))

Ihre persönliche  
Unterschrift im Internet  
[www.handy-signatur.at](http://www.handy-signatur.at)



- Per Post: Download-Formulare auf → [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at)
- Persönlich in der Stipendienstelle

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer Stipendienstelle beraten Sie gerne während der Öffnungszeiten. Wir sind auch unter → [www.stipendium.at](http://www.stipendium.at) für Sie da!

Wenn Sie noch nicht studieren, richtet sich die örtliche Zuständigkeit der Stipendienstellen nach dem Bundesland Ihres Hauptwohnsitzes.